Bürger-Brief.

ir Ober Burgermeister, Burgermeister, Burgermeister und Rath dieser Königlichen Preußischen Haupt und Residenzstadt Berlin, erklären hiermit, daß Wir den

Lingan ant Granda Convend sent Leighe Lenej Bermain

auf sein geziemendes Ansuchen, und nach beigebrachter Qualification, zum Bürger angenommen, Ihn auch dadurch derer, einem hiesigen Bürger zustehenden, Mechte und Wohlthaten theilhaftig machen wollen. Da nun derselbe, zur Versicherung seiner Treue und seines Gehorsams, nachstehenden Eid geleistet hat:

gelobe und schwöre ben 127? dem Gott Israels, daß ich, nachdem ich von Einem Hoch-Edeln Magistrat zum Bürger angenommen worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Könige und Herrn, getren und unterthänig, auch Einem Hoch-Edeln Magistrat dieser Stadt gehorsam und gewärtig senn will. Ferner schwöre ich, das Beste dieser Stadt und Bürgerschaft nach meinem Vermögen zu befördern, Schaden und Nachtheil abzuwenden, und alle mir als Bürger obliegende Pslichten gewissenhaft zu erfüllen; insonderheit aber den Bestimmungen der allgemeinen Städte-Ordnung vom 19ten November 1808, mich unweigerlich zu unterwersen, und solche nach

Signal won bries

1.1. 10 fot: 45.

nach meinen Kräften aufrecht zu erhalten; imgleichen will ich alle öffentliche und Stadtabgaben, Lasten und Dienste, sie haben Ramen wie sie wollen, willig abtragen und übernehmen; überhaupt aber mich in allen Verhältnissen so zeigen, wie es einem getreuen Bürger eignet und gebühret. Wenn ich falsch schwöre, so müssen mich alle die Strafen tressen, welche mir in der gesschehenen Vermahnung angedeutet worden sind. Amen.

So ist ihm dieser Bürgerbrief darüber ausgefertiget und ertheilet worden. Urkundlich unter unserm Stadt-Insiegel; So geschehen, Berlin den 30. Konngsbenkerd.

. . . .

The state of the s